

Bau und Umwelt
Wald und Naturgefahren
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

Feuerverbot im Wald und Waldesnähe (50 Meter) - Gefahrenstufe 4

	Ist das erlaubt?	Wald und Waldesnähe bis 50 Meter	Übriges Gebiet
	Raucherwaren wegwerfen		
	Feuern in unbefestigter wilder Feuerstelle		
	Feuern in befestigter Feuerstelle		
	Kohlegrill / Einweggrill auf nicht brennbarem Untergrund		
	Gasgrill auf nicht brennbarem Untergrund		
	Elektrogrill auf nicht brennbarem Untergrund		
	Feuern in offenen Cheminées in Gebäuden		
	Land-/Forstwirtschaftliche Räumungsfeuer		
	1. August Höhenfeuer		
	Feuerwerk (Raketen, Vulkane, Batterien usw.)		
	Feuerbetriebene Flugkörper (Himmelslaternen usw.)		

Wichtig: Bei starkem Wind ist auch im übrigen Gebiet aufgrund des Funkenfluges auf offenes Feuer zu verzichten.